

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 26/2009

19. Jahrgang

28. September 2009

---

### Inhaltsverzeichnis

- 85** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am Dienstag, 06. Oktober 2009, 17:00 Uhr, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage). Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.
- 86** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Anmeldung der Schulneulinge

85

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 06. Oktober 2009 um 17.00 Uhr** in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.  
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17.00 Uhr** eingeladen.

## T a g e s o r d n u n g

### A) Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
5. Fraktionsanträge
  - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2009
  - Entwicklung eines neuen Pflegekonzeptes für die Grünflächen
6. Jahresrechnung 2008
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
  - hier: Friedhof Lindenheide
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
  - hier: Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße -

9. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann
  - a) Seniorenrat
  - b) Integrationsrat
  
10. Änderung der Friedhofssatzung
  
11. Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II)
  
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
  - a) Umbau Kindertagesstätte Rheinstrasse für Betreuung unter dreijähriger Kinder
  - b) Abriss Grundschule Kirchendeller Weg
  - c) Beratungskosten „Künftige Energieversorgung“
  - d) Umlage BRW
  
13. Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung von U3-Plätzen in Tageseinrichtungen der freien Träger
  
14. Beteiligungsbericht
  
15. Städtische Bürgerschaftsregelung
  
16. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum Ausschuss herzlich eingeladen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die über die Anmeldung der Schulneulinge

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt am 1. August 2010 für alle Kinder, die bis zum 31. August 2010 das sechste Lebensjahr vollenden und noch nicht eingeschult sind, die gesetzliche Schulpflicht.

Alle Kinder, die bisher vom Schulunterricht zurückgestellt waren, sind erneut anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten körperlich oder geistig behinderter Kinder sind verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder ebenfalls anzumelden. Die Schulpflicht besteht auch für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

Die Erziehungsberechtigten, die ihren Wohnsitz in der Stadt Mettmann haben, werden gebeten, ihre am 1. August 2010 schulpflichtig werdenden und hier wohnhaften Kinder bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule zur Einschulung anzumelden. Die Kinder müssen bei der Anmeldung anwesend sein. Die Anmeldung muss unter Vorlage des Familienstammbuches (Geburtsurkunde) erfolgen - und zwar in der Zeit

vom 28. bis 30. Oktober 2009, von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich kann die Anmeldung an allen Grundschulen

am Donnerstag, 29. Oktober 2009, von 15.00 bis 18.00 Uhr,

vorgenommen werden.

Die Anmeldung nimmt die jeweilige Schulleiterin der nachstehend aufgeführten Grundschulen entgegen:

- Otfried-Preußler-Schule, Goethestraße 35  
Schulleitung: Frau Kanisius-Reuter, Frau Rohde, Tel. 141780
- Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52  
Schulleitung: Frau Krohm, Tel. 216680
- Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal, Gruitener Straße 14  
Schulleitung: Frau Bryks, Tel. 216670
- Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6  
Schulleitung: Frau Schlösser-Schnelting, Tel. 138780
- Katholische Grundschule, Neanderstraße 15  
Schulleitung: Frau Melka, Frau Esterhues, Tel. 141830

Seit 2006 ist das neue Schulgesetz in Kraft. Darin wird u.a. geregelt, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 die ehemaligen Schulbezirksgrenzen wegfallen. Damit soll das Schulwahlverfahren vereinfacht werden. Jedoch wird eine völlige Wahlfreiheit nicht ermöglicht.

Für das schulpflichtige Kind besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Es ist aber möglich, das Kind auch an einer anderen Grundschule anzumelden. Dazu muss jetzt kein begründeter Antrag mehr gestellt werden.

Eine Aufnahme kann aber nur im Rahmen der freien Kapazitäten erfolgen.

### **Anmeldung nicht schulpflichtiger Kinder.**

die in der Zeit vom 02. September bis zum 31. Dezember 2004 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Entsprechende Anträge können in dem genannten Anmeldezeitraum bei den zuständigen Schulleiterinnen gestellt werden.

Mettmann, 23.09.2009

Im Auftrag:

Thewes